

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

Die Linke SÖS Plus

Betreff

Mit gutem Beispiel voran gehen: Zulage für die Bürgermeister*innen streichen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt.

Wir beantragen:

- Die Dienstaufwandsentschädigung für die weiteren Beigeordneten wird gem. § 8 Abs. 2 LKomBesG zum 1. Januar 2026 ersatzlos gestrichen. Damit werden pro Kalenderjahr rund 64 000 Euro im THH 810 - Bürgermeisteramt, Kontengruppe 400 – Personalaufwendungen eingespart.

Kosten:

ErgebnisHH	FinanzHH
2026: -64 000 €	2026:
2027: -64 000 €	2027:
2028: -64 000 €	2028:
2029: -64 000 €	2029:
2030: -64 000 €	2030:
2031 ff: -64 000	

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	-64000	0
Jahr 2	-64000	0
Jahr 3	-64000	0
Jahr 4	-64000	0
Jahr 5	-64000	0

	EHH	FHH
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Ja
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	810 Bürgermeisteramt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung**Begründung:**

Wer im großen Stil sparen will, sollte mit gutem Beispiel voran gehen. Der städtische Haushalt steht vor großen Herausforderungen, es drohen schmerzhaft Kürzungen in vielen kommunalen Bereichen. Unter diesen Umständen ist es mehr als angemessen, dass Personen, die zu den einkommensreichsten Top-1-Prozent gehören, ihren Beitrag leisten und auf die Zulage von 7 Prozent ihres Gehalts verzichten. Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln hat folgendes errechnet: „Bei Berücksichtigung der steuerlichen Regeln des Jahres 2018 musste ein Alleinstehender auf ein Jahres-Brutto von rund 150.000 Euro kommen, um zu dem einkommensreichsten Top-1-Prozent der Gesellschaft zu zählen.“ Ein*e Bürgermeister*in in Stuttgart ist in der Besoldungsgruppe B8 angesiedelt. Das sind 11.764 Euro pro Monat. Hochgerechnet auf 13 Monatsgehälter sind das 152 933 Euro. Damit zählen die Bürgermeister*innen (Beigeordneten) zu den einkommensreichsten Top-1-Prozent.

Die Einsparungen mit jährlich 64 000 Euro sind gemessen am Gesamthaushalt gering. In Zeiten, in denen mit der Rasenmäher-Methode ganze Teilhaushalte rasiert werden und zahllose Projekte wegfallen, Menschen ihre berufliche Existenz verlieren oder zumindest akut darin gefährdet sind, ist es angemessen, dass die Top-Verdiener*innen auf ihre Zulagen verzichten.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Johanna Tiarks
(Fraktionsvorsitzende)

Dennis Landgraf

Aynur Karlikli

Guntrun Müller-Enßlin

Manja Reinholdt